

Gabelstapler

ANWENDUNGSBEREICH

Bedienen von Gabelstaplern auf dem Betriebsgelände

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Benutzen des Staplers durch unbefugte Personen.
- Unbeabsichtigtes Ingangsetzen des Staplers.
- Um- und Abstürzen des Staplers.
- Getroffen werden durch herabfallendes Transportgut.
- Anfahren von Personen und baulichen Einrichtungen.
- Gefährliche Abgasbestandteile, Umgang mit Propangas

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Stapler dürfen nur von ausgebildeten und beauftragten Personen benutzt werden.
- Die Betriebsanleitung des Stapler-Herstellers ist zu beachten.
- Es dürfen nur Stapler mit gültigem Prüfnachweis (Plakette) verwendet werden.
- Vor dem Einsatz ist zu prüfen:
Betriebs- und Feststellbremse, Gabel, Lenkung, Hydraulik, Beleuchtung, Warneinrichtung.
- Bei Lastaufnahme ist zu berücksichtigen:
Freie Sicht, Tragfähigkeit des Staplers, Ladungssicherung.
- Beim Transport ist zu beachten: Tragfähigkeit der Fahrbahn, Last in tiefster Stellung und bergseitig transportieren, mit angemessener Geschwindigkeit fahren.
- Niemals Last über Personen heben oder transportieren.
- Die Mitnahme von Personen ist verboten.
- Beim Abstellen des Staplers sind: Gabel abzusenken, Feststellbremse zu betätigen, Schlüssel abzuziehen, Verkehrswege freizuhalten.
- Rauchen und offenes Licht ist beim Umgang mit dem Gas - Gabelstapler verboten. Dies gilt besonders beim Wechseln der Gasflaschen.
- Gabelstapler niemals im Bereich von Kellerzugängen abstellen. Propangas ist schwerer als Luft. Die Propangasflasche ist nach Beendigung der Fahrtätigkeit stets zu schließen.

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL UND BEI STÖRUNGEN



- Bei sicherheitsrelevanten Störungen (z.B. an Bremse, Gabel, Hydraulik, Anhängerkupplung) Stapler abstellen und nächsten Vorgesetzten informieren.
- Bei Mängeln am Anhänger Vorgesetzten informieren.
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



**Achtung
Selbstschutz
beachten!**

- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung) und der Unfall ist zu melden.
- Für die Erste-Hilfe-Leistung sollte ein Ersthelfer herangezogen werden.
Ersthelfer siehe Ersthelferliste
- **NOTRUF: 112**
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

INSTANDHALTUNG / PRÜFUNGEN

Erstellt durch: